

An
die Kreiswahlleiterin/
den Kreiswahlleiter
in

Kreiswahlvorschlag

für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag

am

im Wahlkreis
(Nr. und Name)

1. Auf Grund der §§ 14 ff. des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes (NLWG) und des § 27 der Niedersächsischen Landeswahlordnung wird als Bewerberin/Bewerber vorgeschlagen:

Familienname:

Vorname:

Beruf oder Stand:

Tag der Geburt:

Anschrift (Hauptwohnung)
Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

2. Dieser Kreiswahlvorschlag soll die Parteibezeichnung
..... Kurzbezeichnung führen.¹⁾

Dieser Kreiswahlvorschlag soll die Bezeichnung „Einzelbewerberin/Einzelbewerber“ führen.¹⁾

3. Vertrauenspersonen für den Kreiswahlvorschlag sind:²⁾

.....
(Vor- und Familienname, Anschrift, Fernruf)

4. Diesem Kreiswahlvorschlag sind folgende Anlagen beigefügt:

4.1 Zustimmungserklärung (Kreiswahlvorschlag)

4.2 Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin/des Bewerbers

4.3 Unterstützungsunterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der
Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Kreiswahlvorschlags³⁾

4.4 Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Delegiertenversammlung zur Aufstellung der Wahlkreisbewerberin/des
Wahlkreisbewerbers⁴⁾

4.5 Versicherung an Eides Statt zur Aufstellung der Wahlkreisbewerberin/des Wahlkreisbewerbers⁴⁾

4.6 Vollmacht vom Vorstand des Landesverbandes der Partei für die Unterzeichnung des Kreiswahlvorschlags nach § 14 Abs. 2
NLWG⁴⁾

5. Bemerkungen:

....., den
(Ort und Datum)

(Persönliche und handschriftliche Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern des Landesverbandes der Partei, einer vom Vorstand des Landesverbandes besonders bevollmächtigten Person, zwei vom Vorstand des Landesverbandes ermächtigten Vorstandsmitgliedern der nächstniedrigeren Parteigliederung⁵⁾ oder von der Einzelbewerberin/dem Einzelbewerber⁶⁾)

| | | |
|--|--|--|
| (Vor- und Familienname) | (Vor- und Familienname) | (Vor- und Familienname) |
| (Funktion) | (Funktion) | (Funktion) |
| (Handschriftliche Unterschrift) | (Handschriftliche Unterschrift) | (Handschriftliche Unterschrift) |

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

²⁾ Es sollen mindestens zwei, höchstens vier Vertrauenspersonen benannt werden (§ 14 a NLWG).

³⁾ Bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien, für die die Voraussetzungen nach § 12 Abs. 4 NLWG nicht zutreffen, und bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern.

⁴⁾ Nur bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien.

⁵⁾ Kreiswahlvorschläge von Bewerberinnen/Bewerbern, die für eine Partei auftreten, müssen von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern des Landesverbandes der Partei, darunter die/der Vorsitzende oder eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter, oder einer/einem vom Vorstand des Landesverbandes besonders Bevollmächtigten oder von zwei vom Vorstand des Landesverbandes ermächtigten Vorstandsmitgliedern der nächstniedrigeren Parteigliederung, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, darunter eine Vorsitzende/ein Vorsitzender oder eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 14 Abs. 2 NLWG).

⁶⁾ Kreiswahlvorschläge von Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern müssen von diesen selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 14 Abs. 4 NLWG)